

Norbert Bachleitner: Wiener Buchhändler und Polizei im Vormärz. Eine Visitation bei Gerold im Jahr 1843

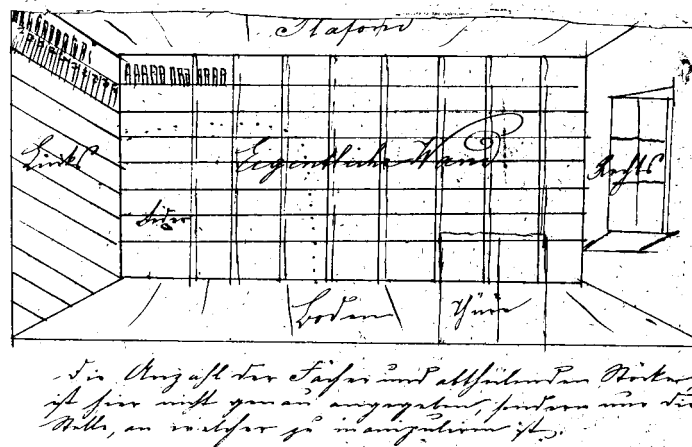
Verbote erregen Neugier und verstärken die Nachfrage, das mußte auch die vormärzliche österreichische Zensur zur Kenntnis nehmen. Immer wieder ist vom "Einschwärzen", d.h. vom Schmuggel durch Privatpersonen die Rede, aber auch die Buchhändler versuchten, den Wünschen ihrer Kunden nach im Ausland erschienenen, in Österreich aber verbotenen Werken gerecht zu werden. Verschiedene im Allgemeinen Verwaltungsarchiv erhaltene Akten der für die Zensur zuständigen Polizeihofstelle dokumentieren die – nicht immer erfolgreichen – Bemühungen, die ausgesprochenen Verbote auch durchzusetzen. Selbstverständlich wurden alle aus dem Ausland für Wiener Buchhändler eingelangten Bücherballen genauestens auf verbotene Titel hin durchsucht. Damit nicht genug, visitierte man gelegentlich auch die Geschäftslokale. Im Juli 1838 führte die Polizei beispielsweise eine Visitation bei Schaumburg durch, weil laut einer Denunziation "in einem Gemache, dessen Örtlichkeit nicht bestimmt angegeben werden konnte, welches sich aber jedenfalls im Haus und zwar entweder im Erdgeschoß oder in Schaumburg's Wohnung befinden dürfte, eine Menge verbotener französischer Romane von Sue, V. Hugo, Sand, Soulié, Balzac, Dumas, Janin etc. und anderer skandalöser Werke aufgehäuft" sein sollten.¹ Obwohl man bei Schaumburg fündig wurde, dürfte die Angelegenheit im Sand verlaufen sein: Der für die weitere Behandlung des Falles zuständige Wiener Magistrat teilte im März 1841 (!) lapidar die im Zuge der Untersuchung vorgebrachte Rechtfertigung Schaumburgs mit, daß es sich um für Schedenbesitzer bestellte und nicht abgeholte Werke handle.²

Ein besonderer Dorn im Auge des Gesetzes war die Buchhandlung Gerold, eilte ihr doch der Ruf voraus, jedes verbotene Buch beschaffen zu können. Schon im Jahr 1821 wurden bei dieser Firma 205 Bände

¹ Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 207/1838.

² Die Scheda war eine ad personam ausgestellte Ausnahmegewilligung zum Bezug eines bestimmten verbotenen Buches.

verbotener Bücher beschlagnahmt.³ Aus den für Gerold eingelangten Bücherballen mußten häufig verbotene Bücher aussortiert werden; er war jedoch nie um eine Erklärung verlegen und brachte z.B. vor, daß die ausländischen Buchhändler ihren Sendungen aus Werbegründen auch unverlangte Stücke beilegen, worunter sich eben auch so manches verbotene Buch befände.⁴ Im Jahr 1843 schien sich für die Polizei endlich eine Gelegenheit zu bieten, an der aufmüpfigen Buchhandlung ein Exempel zu statuieren. Ein von Gerold entlassener Commis, der sich eine Belohnung erhoffte, zeigte ein in den Geschäftsräumen angelegtes Lager verbotener Bücher an, das "wohl eines der bedeutendsten genannt werden kann, welches vielleicht in dieser Beziehung die k. k. oesterr. Monarchie aufzuweisen hat."⁵ Auf zwei dicht beschriebenen Blättern,



die sich wie einem Abenteuerroman entnommen lesen, liefert der Denunziant einen genauen Lageplan des Verstecks: aus dem Verkaufslokal steige man über eine Wendeltreppe in den ersten Stock; durch einen Gang gelange man in das sogenannte "Verlagszimmer", das Bücher aus Gerolds Verlag, aber hinter einer durch Bücherregale verborgenen Tür, die durch einen Federmechanismus zu öffnen sei, auch das geheime, von Gerold "Elysium" genannte Bücherlager enthalte. Um der Vorstellungsgabe der Polizeibeamten nachzuhelfen, fügte der Denunziant sogar eine Skizze bei.

³ Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 10434/1821.

⁴ Ebd., 442/1840.

⁵ Ebd., 5588/1843.

Die Behörde schritt alsbald zur Visitation des Geschäftslokals am Stephansplatz. Das Protokoll über die Visitation vom 5. September 1843 vermerkt, daß man die Aktion, um Aufsehen zu vermeiden, in den Morgenstunden durchführte und daß aus demselben Grund außer "eigenen hierseitigen Beamten und dem Bücher=Revisor Janota nur noch zwei Polizeidiener" daran teilnahmen. Das Versteck wurde angesichts der genauen Beschreibung ohne Schwierigkeiten gefunden, aber - die 'geheime' Tür stand offen und es fand sich darin "nur Weniges zu beanstanden". Man durchsuchte also die Regale im Verlagszimmer selbst. Dort wurden die Beamten endlich fündig, hinter den Büchern aus eigenem Verlag waren zahlreiche verbotene Bücher versteckt. Die Beute war so reich, daß "drey Personen zur Verschaffung derselben in das hiesige Amtsgebäude mittels bedeckter Butten und Schubkarren verwendet werden mußten." Zudem fanden sich im Geschäftslokal im Erdgeschoß in versperrten Laden einige besonders gefährliche und von der Zensur zur Konfiskation bestimmte Bücher, und zwar 3 Exemplare von *Oesterreich im Jahre 1843* und ein Exemplar von *Oesterreich und dessen Zukunft* – beide Schriften waren von Victor Freiherrn von Andrian-Werburg verfaßt – sowie 7 Exemplare der *Spaziergänge eines zweiten Wiener Poeten* von Ferdinand Avist. Alle drei Werke stammten aus dem berühmten berüchtigten Hamburger Verlag Hoffmann und Campe. Insgesamt wurden Gerold bei der Aktion "1000 Hefte und Bände abgenommen", davon "nicht weniger als 39 mit Damnatur [dem strengsten Verbotsgrad] belegte Werke aus 393 Bänden und Heften bestehend". Von der Beschlagnahme von Geschäftsbüchern sah man ab, da man wußte, daß Gerold bei Bestellungen verbotener Literatur unverfängliche Titel eintrug oder für Uneingeweihte unverständliche Abkürzungen verwendete.

Der Visitation folgte die polizeiliche Voruntersuchung in Form eines Verhörs Karl Gerolds. Die Einrichtung des geheimen Lagers erklärte er mit Platzmangel; die verbotenen Bücher seien für Besitzer von Scheden angeschafft, von diesen aber nicht abgeholt oder nach der Lektüre zurückgegeben worden. (Bekanntlich wurde 'guten' Kunden dieses Recht von den Buchhändlern noch weit ins 19. Jahrhundert hinein zugestan-

den.) Die oben genannten, besonders brisanten Titel seien ihm von dem durchreisenden Brüsseler Buchhändler Cans zur Nachsendung übergeben worden. Für die Polizei bestand trotz dieser Aussagen, die Gerold nicht belegen konnte, weiterhin der dringende "Verdacht des rücksichtslosesten Handels mit verbotenen Büchern". Zugleich befürchtete sie aber, daß die erhobene Sachlage für eine Verurteilung nicht ausreichen werde. Resignativ bemerkt der Verfasser des Protokolls, daß "bei dem bekannten laxen Vorgange des hiesigen Magistrates" ein Schuldspruch unwahrscheinlich sei, "wie denn überhaupt jeder hiesige Buchhändler in den meisten Fällen unter der Aegide des Magistrates selbst im Besitze des namhaftesten Lagers verbotener Bücher nur dafür zu sorgen braucht, daß ihr Verkauf nicht zu deutlich vorgemerkt erscheine." Die Polizei bedauerte, die Untersuchung nicht selbst führen zu können und erwog gleichzeitige Visitationen in Gerolds Geschäftslokal, in seiner Stadtwohnung und in seiner Villa in Neuwaldegg, schreckte aber vor dem Aufsehen zurück, das solche Schritte unweigerlich hervorgerufen hätten.

Über das Niederösterreichische Landespräsidium gelangten die Akten noch im September 1843 an den Wiener Magistrat, und zwar an Bürgermeister Ignatz Czapka persönlich. Der Handel mit verbotenen Büchern stellte immerhin eine schwere Polizei-Übertretung dar, weshalb Gerold bis zu 500 fl. Geldstrafe und dreimonatiger Arrest drohten, im Wiederholungsfall auch Verlust der Konzession. Wie die Polizei befürchtet hatte, zeigte der Magistrat aber keinen großen Eifer, Gerold zu bestrafen. Der mit der Angelegenheit beschäftigte Senat stellte sich mit 13 zu 9 Stimmen auf den Standpunkt, daß "ein Buchhändler und wenn er selbst ein Lager von bloß verbotenen Büchern halten sollte, so lange nicht gestraft werden könnte, bis nicht der Beweis wirklich vorliegt, ob er auch ein Buch verkauft hat".⁶ Das Niederösterreichische Landespräsidium zeigte sich mit diesem Ausgang unzufrieden und ortete eine unstatthafte Beeinflussung des Verfahrens. Zu beanstanden fand das Präsidium insbesondere, daß der Fall nicht der eigentlich zuständigen Senatsabteilung für schwere Polizei-Übertretungen, sondern einem eigens zusammengestellten Senat zugeteilt worden war.⁷ Jedenfalls war die Sache

⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Präsidiumsakten, 377/1844 v. 4. 3. 1844.

⁷ Ebd., 549/1844 v. 29. 3. 1844.

für Gerold damit ausgestanden. Die abtransportierten verbotenen Bücher dürfte er wohl kaum wiederbekommen haben, dennoch hatte die Polizei gegen den unbotmäßigen Buchhändler den kürzeren gezogen.

Einen positiven Nebeneffekt der Untersuchung konnte die Polizei immerhin verzeichnen. Sie wurde von dem Denunzianten auf eine undichte Stelle in ihrem Überwachungssystem hingewiesen. Aus seinen Aussagen ging hervor, daß "zwei Leute aus der Gerold'schen Buchhandlung förmlich instruirt seyen, bei Bücherabholungen aus dem Revisionsamte jederzeit verbotene Waare während des Sortirens unter den Augen der Beamten bei Seite zu schaffen, wobey sich besonders der Gerold'sche Hausknecht als routinirter Escamoteur erweisen soll, so daß bei jeder Fracht aus dem Revisionsamte immer auch eine hübsche Quantitaet solcher Paschwaare mitgeht."